

II-3771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1888/J

1978-05-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK, Dr. Leitner
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Eintreibung von Unterhaltsvorschüssen durch
den Bund

Gemäß dem Unterhaltsvorschüßgesetz BGBl. 250/1976 hat der Bund unter bestimmten Voraussetzungen auf den gesetzlichen Unterhalt minderjähriger Kinder Vorschüsse zu gewähren. Das Kind trifft insoweit eine Pflicht zur Rückzahlung der Vorschüsse, als diese Beträge vom Unterhaltschuldner eingebbracht werden. Die fälligen Unterhaltsbeiträge sind jeweils an die Bezirksverwaltungsbehörde als besonderer Sachwalter des Kindes zu erbringen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die von ihr hereingebrochenen Unterhaltsbeiträge monatlich dem Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichtes zu überweisen.

Mit Beendigung der gesetzlichen Vertretung der Bezirksverwaltungsbehörde gehen die noch nicht hereingebrochenen Forderungen des Kindes von Gesetzes wegen auf den Bund über. Der Präsident des Oberlandesgerichtes hat dann die offenen Regressforderungen zwangsweise hereinzubringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) In wie vielen Fällen wurden seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes am 1. November 1976 vom Bund Unterhaltsvorschüsse geleistet?
- 2) In wie vielen Fällen ist die Unterhaltsforderung gemäß § 30 Unterhaltsvorschußgesetz nach Beendigung der gesetzlichen Vertretung der Bezirksverwaltungsbehörde auf den Bund übergegangen?
- 3) Wie hoch ist der Betrag der Unterhaltsforderungen, der gemäß § 30 Unterhaltsvorschußgesetz auf den Bund übergegangen ist?
- 4) In wie vielen Fällen wurden diese offenen Unterhaltsforderungen gemäß § 31 Unterhaltsvorschußgesetz zwangsweise vom Bund hereingebracht?
- 5) Wie hoch ist der Betrag der auf diese Weise zwangsweise eingetriebenen Forderungen des Bundes?
- 6) Aus welchen Gründen konnten gegebenenfalls die offenen Unterhaltsforderungen des Bundes nicht hereingebracht werden?